

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts für die Errichtung eines islamischen Gemeindehauses auf dem Grundstück Elbeallee 27**

Zu früheren Sitzungen der Bezirksvertretung Chorweiler wurde seitens der Verwaltung mehrfach zu der eingegangenen Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts (sog. Vorbescheid) für die Errichtung eines islamischen Gemeindehauses auf dem Grundstück Elbeallee 27 in Köln-Chorweiler (AZ: 63/V46/0043/2008) berichtet. Auch wurde die Ansicht der Verwaltung mitgeteilt, dass das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich grundsätzlich als genehmigungsfähig angesehen wurde.

Aktuell wird im Nachgang nunmehr mitgeteilt, dass auf Grund eines rein verfahrensrechtlichen Rechtsmangels der Antrag auf Erstellung des Vorbescheides förmlich abgelehnt worden ist. Nach vorliegenden Erkenntnissen ist dieser Ablehnungsbescheid mittlerweile bestandskräftig und somit nicht mehr anfechtbar.